



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)

[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)

[KFZ-Zulassung »](#)

Wechselkennzeichen

Wechselkennzeichen

Sie wollen ein Wechselkennzeichen erwerben?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
Wichtig: Bevollmächtigungen werden nicht akzeptiert.
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder Kopie)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
(Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)
- Versicherungsnachweis
In Form einer elektronischen Versicherungsbestätigung (eVb-Nummer)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat
Für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Kennzeichenschilder
Kennzeichenschilder, wenn Fahrzeug zugelassen ist.

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [SEPA Lastschrift](#)